

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac) für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

1 Allgemeiner Hinweis

Soweit im folgenden Text personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

2 Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Dienstleistungsverträge die mit eLAC über Lehrgänge und Kurse in Kooperation mit einer Hochschule bzw. deren Tochterunternehmen abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung für einen Lehrgang erklärt sich der Verbraucher (in der Folge Teilnehmer genannt) mit den AGB einverstanden und an diese gebunden. Für die Lehrgänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das österreichische Fachhochschulstudienengesetz in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich.

3 Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Lehrgang oder Kurs muss schriftlich erfolgen. Zur Anmeldung ist das vorgefertigte Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Die Aufnahme in einen Lehrgang oder Kurs kann erst nach entsprechender Prüfung der eingereichten Unterlagen bezüglich des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Zugangs in der Geschäftsstelle bearbeitet. Der Dienstleistungsvertrag zwischen dem Teilnehmer und eLAC kommt durch den Zugang des Anmeldeformulars rechtsverbindlich zustande (vorvertragliche Schutzpflichten!).

4 Zahlungsbedingungen und Storno

Nach der Erteilung eines Studienplatzes und Ausstellung der Rechnung ist die gesamte Lehrgangsgebühr zu überweisen. Teilzahlungen sind nur nach vorheriger Absprache mit eLAC (formloses schriftliches Ansuchen) möglich.

Die Lehrgangsgrundgebühr beträgt EUR 8.900,00. Folgende Rabatt- und Zahlungsmodelle stehen den Teilnehmern zur Verfügung:

- 1x EUR 8.722,00 = Lehrgangsgebühr bei Sofortzahlung
(einschließlich -2% Skonto auf die Lehrgangsgrundgebühr)
- 2 x EUR 4.495,00 = Lehrgangsgebühr bei semesterweiser Zahlung
(einschließlich 2% Bearbeitungsgebühr auf die Lehrgangsgrundgebühr)
- 12 x EUR 786,00 = Lehrgangsgebühr bei Zahlung in 12 Monatsraten
(einschließlich 6% Bearbeitungsgebühr auf die Lehrgangsgrundgebühr)
- 24 x EUR 399,00 = Lehrgangsgebühr bei Zahlung in 24 Monatsraten
(einschließlich 8% Bearbeitungsgebühr auf die Lehrgangsgrundgebühr)

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zwei Wochen nach Anmeldung möglich, danach fallen, unabhängig von vorzeitigem Austritt oder verkürzter Studiendauer, 100% der Teilnahmegebühr an. Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden.

Alle auf der Homepage und dem Anmeldeformular angegebenen Preise verstehen sich in Euro. Die Lehrgänge und Kurse sind steuerfrei gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 lit a UStG. Die Zahlung der Teilnahmegebühr kann mittels der am Anmeldeformular angeführten Möglichkeiten binnen zwei Wochen nach Anmeldung erfolgen. Eine Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich. Die Kosten, welche sich bei einem erfolglosen Einzug aufgrund einer vom Teilnehmer erteilten Einzugsermächtigung ergeben, sind vom Teilnehmer zu ersetzen. Die Freischaltung des Learning Management Systems (LMS, hier: Lehr-/Lernplattform Moodle) für den Teilnehmer erfolgt nach Anmeldung.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und des Zahlungstermins bzw. der Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Teilnahme und die Graduierung. Nach fruchtlosem Verstreichen der ersten Mahnung (Zahlungsverzögerung von mehr als vier Wochen ab Anmeldung) fallen zusätzlich Zinsen in Höhe von 4% (§ 1000 ABGB) auf den rückständigen Betrag an. Bei fruchtlosem Verstreichen einer zweiten Mahnung (Zahlungsverzögerung von mehr als sechs Wochen) wird mit Versenden der dritten Mahnung zusätzlich eine pauschale Mahngebühr in Höhe von EUR 40,00 verrechnet. Nach fruchtlosem Verstreichen der dritten Mahnung (Zahlungsverzögerung von mehr als 8 Wochen) erfolgt die gerichtliche Geltendmachung der Forderung. In diesem Fall wird von eLAC der gesamte ausständige Betrag, nicht nur die rückständige(n) Rate(n), fällig gestellt und gerichtlich geltend gemacht. Hinweis zur besonderen Regelung bei Rabatten/Preisnachlässen: Gerät der Teilnehmer mit der Bezahlung der Rechnung 7 Tage in Verzug, werden gewährte Nachlässe und Rabatte hinfällig und rückverrechnet.

Der Lehrgang umfasst 60 ECTS. Dies führt zu einer durchschnittlichen Studiendauer von 18 Monaten bei einer üblichen Jahresleistung von 45 ECTS im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums. Bei Vollzeitstudium ist ein Abschluss nach zwölf Monaten möglich.

Die Teilnahmegebühr inkludiert das Studium für vier Semester (Mindestdauer zwei Semester, plus zwei Toleranzsemester. Ein Semester entspricht sechs Monaten). Das Studium beginnt ab Erhalt der LMS-Zugangsdaten. Verlängert der Teilnehmer sein Studium über vier Semester oder 24 Monate hinaus, fallen pro Semester EUR 290,00 an Fortsetzungsgebühren an. Diese sind spätestens einen Monat nach Rechnungslegung zu zahlen, um das Studium fortsetzen zu können. Eine Nichtzahlung der Fortsetzungsgebühr innerhalb der gesetzten Frist führt zum Ausschluss der Teilnahme.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac) für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

5 Rücktritt durch eLAC

eLAC behält sich vor, die Weiterbildung bis 14 Tage vor dem Start wegen wichtiger Gründe (wie z. B. zu geringer Teilnehmeranzahl) räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. In Fällen höherer Gewalt, welche die Durchführung der Weiterbildung nicht nur erschweren, sondern undurchführbar machen, insbesondere bei einer Überlastung der Telekommunikationsnetze für Weiterbildungen oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist eLAC darüber hinaus berechtigt, den Lehrgang kurzfristiger abzusagen. eLAC bemüht sich in diesen Fällen den Teilnehmer sofort zu informieren und auf Wunsch auf einen anderen Starttermin umzubuchen. Wünscht der Teilnehmer dies nicht, werden bereits geleistete Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Im Falle der Beendigung der Kooperation von eLAC mit dem AIM kann die akademische Weiterbildung an der FH Burgenland aufgrund dieses Vertrages nicht fortgesetzt werden. Etwas Ansprüche des Teilnehmers über die gesetzlichen Ansprüche aus dem gesetzlichen Rückgewährschuldverhältnis hinaus sind ausgeschlossen. Eine Erstattung nutzlos aufgewendeter Reisekosten und sonstiger Aufwendungen erfolgt nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens eLAC oder der Personen, der sich eLAC bedient, zum Ausfall der Weiterbildung geführt haben. In keinem Fall erfolgt eine Erstattung von Stornierungskosten von Hotelzimmern.

6 Kündigung durch eLAC

eLAC kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen bekannt werden, aufgrund derer eLAC – unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile – die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles seiner Teilnahmegebühr. Tatsachen, die an sich einen solchen wichtigen Grund darstellen können, sind u.a.: unrichtige Angaben zur Person, grobe Verstöße gegen die AGB, erhebliche Gebührenrückstände, grobes Fehlverhalten des Teilnehmers gegenüber anderen Teilnehmern bzw. gegenüber den eLAC-Mitarbeitern, nachträglich festgestellte Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen, Betrugsversuche bei Prüfungen, negativ abgelegte Prüfungen und Abschlussarbeiten (die von der Lehrgangs-, Kurs- und Prüfungsordnung vorgesehenen sind). Die außerordentliche Kündigung durch eLAC hat innerhalb von 2 Wochen zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem eLAC von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Rücktritte oder Kündigungen bedürfen der Schriftform. Das Recht zur Anfechtung bleibt unberührt.

7 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Teilnehmer bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware (materiell wie immateriell) grundsätzlich im Eigentum von eLAC.

8 Österreichische HochschülerInnenschaft / ÖH-Beitrag

In eLAC-Lehrgängen, die nach Vorliegen aller Voraussetzungen seitens des Teilnehmers durch die FH Burgenland mit einem akademischen Experten oder Mastergrad der Weiterbildung abgeschlossen werden, hat der Teilnehmer den Status „außerordentliche Hörerin“ bzw. „außerordentlicher Hörer“ der FH Burgenland. In diesen Lehrgängen ist während des Studiums ein ÖH-Beitrag (derzeit EUR 19,70 Euro im Semester) zu zahlen.

Soweit die Zahlung des ÖH-Beitrags semesterweise fällig wird, werden diese aus abrechnungsorganisatorischen Gründen zunächst von eLAC im Auftrag des Teilnehmers übernommen und gegenüber dem Teilnehmer am Ende der Regelstudienzeit (vier Semester oder 24 Monate), oder im Falle der vorzeitigen Beendigung des Studiums zum jeweiligen Austrittszeitpunkt, insgesamt durch eLAC fällig gestellt und entsprechend abgerechnet.

Die Ausstellung und Übersendung der Studienabschlussdokumente ist an die Vornahme der Zahlung der gemäß dem vorstehenden Absatz von eLAC übernommenen ÖH-Beiträge durch den Teilnehmer geknüpft und kann erst hiernach erfolgen.

9 Leistungsumfang

Der Preis beinhaltet die von eLAC vorgesehenen Lernmaterialien/Schulungsunterlagen, Prüfungen und Prüfungsgebühren inkl. etwaiger Wiederholungsgebühren (nicht enthalten in der Lehrgangsgrundgebühr ist der gegebenenfalls erforderliche vierte, kommissionelle Antritt – vor diesem Antritt sind nochmals EUR 120,00 zu entrichten), die Beratung der Teilnehmer während des Lehrgangs oder Kurses, die Betreuung von Leistungsnachweisen und Masterarbeiten, die Nutzung des LMS sowie den administrativen Lehrgangsabschluss. Der Teilnehmer ist für die Bereitstellung aller anderen notwendigen technischen oder anderweitigen Mittel selbst verantwortlich (zum Beispiel Computer/Laptop, Internetverbindung, Ort zum Lernen). Allenfalls anfallende Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Die Skripten der Referenten sowie andere Unterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Diese sind in der Regel vom Teilnehmer selbst ausdrückbar. Sollte ein Teilnehmer einen Ausdruck durch eLAC wünschen, wird der Selbstkostenpreis der Kopien verrechnet. Ebenso werden Lehrbücher und Gesetzestexte oder Kopien von Lehrbüchern und Gesetzestexten in Rechnung gestellt. Prinzipiell sind die Abschlussdokumente im Preis enthalten. Geht allerdings beim Teilnehmer das Original verloren, so kann dieser ein Duplikat zum Pauschalbetrag in Höhe von EUR 30,00 anfordern.

Neue weitergehende Dienste können von der eLAC zur Verfügung gestellt und vom Teilnehmer gemäß den Bestimmungen seines bestehenden Vertrages in Anspruch genommen werden. eLAC behält sich aber vor, die Inanspruchnahme von neuen Diensten von Zusatzvereinbarungen bzw. Entgelten abhängig zu machen.

eLAC behält sich innerhalb des Leistungsumfanges zumutbare, geringfügige Änderungen von Inhalten, Terminen und Akteuren vor, womit der Teilnehmer ausdrücklich einverstanden ist. Der Teilnehmer wird davon in geeigneter Weise, spätestens drei Tage vor Leistungsbeginn/-zeitpunkt, verständigt. Im Fall terminlicher Änderungen besteht kein Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen welcher Art auch immer (wie etwa Reisekosten, Hotelkosten, etc.), Verdienstausschlag oder eventuell sonstiger Schäden und Kosten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der eLearning Academy for Communication GmbH (eLac) für Kooperationslehrgänge gemäß § 9 Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)

10 Urheberrechtlicher Schutz

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Inhalte im LMS und sonstige zur Verfügung gestellten Datenträger und Lerninhalte urheberrechtlichen Schutz genießen. Alle Text-, Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei eLAC. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, (entgeltliche wie unentgeltliche) Weitergabe/Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist dem Teilnehmer ausdrücklich untersagt. Verstöße hiergegen können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt auch für die Weitergabe von Zugangsdaten zum LMS.

11 Datenschutz

Die Mitarbeiter von eLAC unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2000). Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Verwendung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des DSG 2000 für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung von Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. Alle Daten werden vertraulich behandelt und unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.

Der Teilnehmer stimmt zu, dass die im Vertrag angeführten Daten über den Teilnehmer, nämlich Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, für Zwecke der Buchhaltung, der Kundenevidenz und zur Zusendung von Informationen/Werbung (zum Beispiel eMail-Newsletter) durch eLAC genutzt werden dürfen. Diese Zustimmung kann vom Teilnehmer jederzeit widerrufen werden (§28 DSG 2000). Die Verwendung der Daten zu Marketingzwecken erfolgt darüber hinaus ausschließlich anonymisiert und in Form gebündelter Daten.

12 Haftung

eLAC haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Teilnehmer ist ausgeschlossen. Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird nur dann (anteilig) zurückerstattet, wenn die Leistung (Aus- und Weiterbildungsveranstaltung) aus Umständen vereitelt wird (ausfällt), die nicht auf Seite des Teilnehmers liegen. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Aus der Anwendung der bei eLAC erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber eLAC geltend gemacht werden. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird seitens eLAC keine Haftung übernommen. eLAC kann keine Gewähr für Druck- bzw. Schreibfehler in ihren Publikationen und Homepageseiten übernehmen.

13 Übertragung von Nutzungsrechten

Alle im Rahmen der Teilnahme geschaffenen Werke des Teilnehmers bleiben in dessen geistigem Eigentum. Der Teilnehmer räumt eLAC jedoch an allen Produkten/Leistungen (zum Beispiel Kommunikationskonzepte), die er, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmern sowie Lehrenden, im Rahmen von Qualifizierungen herstellt, unentgeltlich die ausschließlichen, übertragbaren, zeitlich, inhaltlich und örtlich uneingeschränkten Nutzungsrechte ein, soweit dem Teilnehmer an den Leistungen Urheberrechte oder Rechte an schutzrechtsfähigen Erfindungen oder Schöpfungen zustehen. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf alle bekannten Nutzungsarten, die nach dem Zweck der Qualifizierung für eLAC oder das Partnerunternehmen, für welches das Produkt hergestellt wird, von Bedeutung sind. eLAC kann die Nutzungsrechte an Partnerunternehmen weitergeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei der Herstellung von Produkten/Leistungen keine Schutzrechte Dritter zu verletzen und hält eLAC in Bezug auf Ansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin, im Einzelfall einen gesonderten Lizenzvertrag mit eLAC im Hinblick auf das jeweils betroffene Produkt/die Leistung zu unterzeichnen.

14 Änderung der persönlichen Daten

Änderungen von Daten, die im Anmeldeformular angegeben wurden, sind eLAC binnen einem Monat schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gelten die zuletzt bekannt gegebenen Daten (dies ist insbesondere bei Adressänderungen im Hinblick auf die Zustellung von Dokumenten relevant).

15 Geltungsdauer der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese AGB gelten für Teilnehmer, welche sich ab dem 17. Juli 2017 angemeldet haben.

16 Schriftformerfordernis und salvatorische Klausel

Jede von den AGB abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ergänzen, dass der mit der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird. Dies gilt auch für eventuelle Regelungslücken.

17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht (Art 3 Rom I). Sofern das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) einen Wahlgerichtsstand nicht ausschließt, gilt die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für den Sitz der eLAC (Eisenstadt) als vereinbart.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

eLAC - eLearning Academy for Communication GmbH

Thomas-A.-Edison Straße 2
7000 Eisenstadt

E-Mail: anria.brandstaetter@elac.academy

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....
.....
.....
.....

Angemeldet am:

.....

Name des/der Verbraucher(s):

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

.....

Datum:

.....

(*) Unzutreffendes bitte streichen.